

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), den §§ 83 ff. des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG) und den §§ 139 - 145 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) für das Vorhaben

Kiesentnahme im Trocken- und Nassabbau auf dem Flurstück 9 (teilweise) der Flur 5, Gemarkung Haurup, Gemeinde Handewitt

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Trocken- und Nassabbau von Kies auf dem Flurstück 9 (teilweise) der Flur 5, Gemarkung Haurup, Gemeinde Handewitt
2. Ausbau eines Gewässers im Zuge des Kiesabbaus im Grundwasserbereich

Der von der Böwadt & Hansen Kies- & Schotterwerke GmbH, Europastraße 1a, 24976 Handewitt, für das Vorhaben eingereichte Plan ist mit Beschluss vom 16. August 2023 zugelassen worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes (Zeichnungen, Erläuterungen, Anhänge) liegen zur Einsichtnahme aus, und zwar in der Zeit

vom 25. August 2023 bis zum 8. September 2023

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Handewitt, Hauptstr. 9, 24983 Handewitt, im Foyer (direkt vor den Räumlichkeiten der Gemeindekasse).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 141 Abs. 4 Satz 4 LVwG gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schleswig, 16. August 2023

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Frennesen
Frennesen